

Aufstand der Patrons

Stiftungen Neue Bürokratie macht den Wohlfahrtsfonds vieler Schweizer Firmen das Leben schwer. Nun setzen sich die Firmenbesitzer zur Wehr.

SYNES ERNST

Die Kundschaft besteht vornehmlich aus Witwen im Alter zwischen 80 und 100 Jahren. Weil ihre Altersvorsorge karg ist, hilft ihnen die patronale Stiftung des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen in Wallisellen mit monatlichen Zuschüssen aus. Acht Bedürftige werden derzeit mit 200 bis 650 Franken pro Monat unterstützt. Das Geld ist mehr als willkommen. Ende Jahr treffen darum jeweils regelmässige bewegende Dankesbriefe beim Verein ein.

Nur: «Seit einiger Zeit bläst diesen Stiftungen ein rauer gesetzgeberischer Wind entgegen», sagt die Basler Vorsorge-Expertin Yolanda Müller. «Ich erlebe bei meinen Beratungen sehr oft Stufungsrate, die resigniert haben und ihren Wohlfahrtsfonds liquidieren wollen.» Die Verantwortlichen hätten genug von der zunehmenden Bürokratisierung und den Kosten, die sich namentlich mit den jüngsten Revisionen des Gesetzes zur beruflichen Vorsorge (BVG) und des Zivilge-

setzbuchs (ZGB) ergeben haben. Die Folgen: Zwischen 2000 und 2009 ist die Zahl der patronalen Stiftungen in der Schweiz von 5680 auf 2900 geschrumpft.

Müller begrüsst daher die parlamentarische Initiative, die FDP-Nationalrat Fulvio Pelli eingereicht hat. Ziel des Vorstosses ist es, die Funktion der patronalen Stiftungen zu erhalten, «damit diese weiterhin Not- und Härtefälle von Arbeitnehmenden und Hinterbliebenen lindern, die rasche Sanierung der eigenen Pensionskasse ermöglichen und allenfalls notwendige Restrukturierungen abfedern können». «Wenn eine patronale Stiftung liquidiert und ihr Vermögen zur offiziellen Pensionskasse transferiert worden ist, sind die Mittel zwar nicht verloren. Aber sie stehen für flexible Leistungen nicht mehr zur Verfügung», erläutert Pelli.

Bürokratie als Hindernis

Für Pelli ist klar: «Die staatlichen Rahmenbedingungen behindern die Wohlfahrtsfonds zusehends bei der Wahrnehmung ihrer sozialen und volkswirtschaftlichen Verantwortung.» Konsequenterweise fordert er in seiner Initiative, dass die patronalen Stiftungen von einigen Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs ausgenommen werden, die für heute alle Personalvorsorgeeinrichtungen gelten.

Der Anstoss kommt von Unternehmen, die patronale Wohlfahrtsstiftungen unterhalten. Zu ihnen gehört Nicole Loebl, Chefin des gleichnamigen Warenhauskonzerns. «Ich finde es schade, dass durch die zunehmenden politischen Restriktionen und enge Auslegung der gesetzlichen Verordnungen durch die Behörden die Motivation zur Weiterführung und Neugründung verloren geht», sagt sie.

Doch der Versuch von Pelli und den Patrons, den Niedergang zu stoppen, kommt spät – nach Meinung von verschiedenen Experten zu spät. Denn sowohl bei der 1. BVG-Revision, die 2005 in Kraft getreten ist, als auch bei der vom Parlament im Frühjahr 2010 beschlossenen Reform, war die spezielle Vorsorgeeinrichtung kein Thema. Pelli: «Man hat sich zu wenig überlegt, was den Charakter dieser patronalen Wohlfahrtsfonds ausmacht und wie sich die zunehmende Bürokratie auf sie auswirken würde.»

Der Gesetzgeber habe schlicht übersehen, dass die reglementarische Vorsorge nie alle Spezialfälle abdecken könne, sagt



Senioren bei einer Bergwanderung: Die Wohlfahrtsfonds der Firmen drohen zu verschwinden.

der Vorsorge-Spezialist Jürg Brechbühl. Ein solcher Fall ist etwa die rasche Reaktion bei Entlassungen oder Umstrukturierungen, wo Arbeitgeber aus dem patronalen Wohlfahrtsfonds sofort Mittel zur Finanzierung eines Sozialplans zur Verfügung stellen können. Hanspeter Konrad, Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbands Asip: «Hier haben diese Fonds immer wieder wertvolle Hilfe geleistet.» Vorsorge-Expertin Müller ergänzt: «Oftmals kommt ein Sozialplan mit Überbrückungsraten oder Frühpensionierungen überhaupt nur mit Hilfe des firmeneigenen Wohlfahrtsfonds zustande.»

Eine andere wichtige Funktion der patronalen Stiftungen besteht für Asip-Direktor Konrad darin, dass sie Mittel zur

Sanierung von Pensionskassen zur Verfügung stellen können. «So lassen sich unter Umständen einschneidende Massnahmen zulasten von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern verhindern», sagt er. Gemäss Angaben des Bundes erhielten 2008 über 130 Pensionskassen einen solchen Sanierungsbeitrag, 2009 waren rund 50.

Das garantierte Ende

Für Hansjörg Gurtner, Leiter der Abteilung Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern, zeigen die Zahlen, wie wichtig die patronalen Fonds im Einzelfall sind: «Sie sind kein Schwergewicht innerhalb der beruflichen Vorsorge. Aber wenn es darum geht, unbürokratisch und schnell zu reagieren, funktionieren sie gut.» Gurtner warnt denn auch davor, diese Institution «mit einem Korsett von Vorschriften und Reglementen» einzuzengen. «Wenn man das macht, werden die patronalen Fonds garantiert aussterben.»

Das Bundesamt für Sozialversicherungen weiss, «dass die patronalen Stiftungen mit dem Katalog von Bestimmungen Mühe haben», wie Beatrix Schönholzer Diot, stellvertretende Leiterin des Bereichs Rechtsfragen, erklärt. Eine Kasse, die keine Freizüchtigkeitsleistungen ausrichtet, brauche nicht alle Vorschriften. Hingegen sollte man bei einer Reform sorgfältig prüfen, ob zum Beispiel die Bestimmungen über die Interessenkonflikte für gewisse Stiftungen beibehalten werden sollen. «Gerade bei einer Kasse, die über hohe Mittel verfügt, muss man dafür sorgen, dass sie im Extremfall nicht als Selbstbedienungsladen benutzt wird», sagt Schönholzer. Es handle sich ja um Vorsorgegeld.

Wichtig sind für die Expertin neben Reglementen auch verhältnismässige, aber wirksame Kontrollen, mit denen man möglichen Missbräuchen rasch auf die Spur komme.